

ANTRAG BETREFFEND ABSTIMMUNG ÜBER DEN STANDORT DES KUNSTPROJEKTES – WAS BEDEUTET DIESER ANTRAG:

- Dieser Antrag / diese Anfrage kommt zu spät.
Es ist seit 3 Jahren ein intensiver Prozess gelaufen. Es haben sich wesentliche Gremien damit auseinandergesetzt: FA Papa Gruber, Verein Plattform Johann Gruber, Pfarrgemeinderat, Kulturausschüsse der 3 Gemeinden, Gemeinderäte bzw. Gemeindevorstände der 3 Gemeinden, Baureferat der Diözesanfinanzkammer, Domkapitel, Kunstreferat der Diözese, Kulturabteilung des Landes OÖ, Zukunftsfonds der Republik Österreich, Nationalfonds der Republik Österreich.
- Wir sind mitten im Projekt. Eine Abstimmung würde – unabhängig vom Ausgang der Abstimmung - nicht nur eine Verzögerung sondern aller Voraussicht nach ein ENDE des Projektes bedeuten.
- Die vorgeschlagene Kompromissvariante (anderer Standort) ist in Wahrheit eine Absage an das Projekt und in weiterer Folge auch eine Absage an Gedenken und Erinnern an Johann Gruber und an die Opfer der NS-Zeit im Rahmen der Pfarre.
- Österreichweit hätte die Absage des Projektes weitreichende Folgen und negative Auswirkungen.
- Wir haben Verpflichtungen gegenüber den Fördergebern.
Es sind bereits Fördergelder geflossen (Republik Österreich, Land OÖ, Diözese, Zukunftsfonds, Gemeinden, insgesamt sind bereits € 40.000,-- eingelangt, weitere sind avisiert).
- Es gibt den Vertrag mit der Künstlerin mit genauen Zeitabläufen.
- Wie soll das Scheitern des Projektes gegenüber den Fördergebern gerechtfertigt werden?
Welche Wirkung löst das bei den Fördergebern aus?
(Es kann nicht erwartet werden, dass ein anderes „zweitbestes“ Projekt im selben Ausmaß gefördert wird).
Welch finanzieller Verlust ist damit verbunden und wer trägt diesen?
- Es sind bereits € 19.000,-- an Ausgaben angefallen.
- Wir haben Verpflichtungen gegenüber den anderen Vereinsmitgliedern: Gemeinde St.G., Gemeinde Lu, Tribüne.
- Wer administriert und finanziert diese Abstimmung?
(Listen, Stimmzetteln, Auswertung)
- Wer sind die Adressaten der Abstimmung?
(KirchenbesucherInnen?, Katholiken?, Wahlberechtigten zur PGR-Wahl?, GemeindebürgerInnen?)
- Abstimmungen sind kein probates Mittel für Kunstprojekte.